

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Dienstag 22. Juni 2021 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, statt. Ich lade dazu recht herzlich ein.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wird gem. § 8 Abs. 4 GO der Stadtverordnetenversammlung auf eine verkürzte Ladungsfrist hingewiesen.

Gemäß § 19 Abs. 2 GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn, enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Sitzung nach dem Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden *kann*, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem anderen Termin, an gleicher Stelle, mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Kleinmann
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
- 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Kindertagesstätte Hirschhorn; Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen
3. Anfragen

17.06.2021

AZ: 4114/05 (AK)

Sitzungsvorlage

Kindertagesstätte Hirschhorn; Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	2.	22.06.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung des Ortstermins am 16.06.2021 mit der Steuerungsgruppe in der Kita, erhielten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung per Mail am 11.06.2021 vom Bauamtsleiter Köklü folgende Informationen (auf drei Anlagen wird verwiesen):

„Wie in der Stadtverordnetenversammlung am 10.06.2021 durch Bürgermeister Berthold und Bauamtsleiter Köklü mitgeteilt wurde, soll die weitere Vorgehensweise auf politischer Ebene mit der Bitte besprochen werden, eine sinnvolle und pragmatische Lösung zu finden.

Wie sich nun herausgestellt hat, sind im Budget für die Außenanlage 100.000,-- € vorgesehen, davon entfallen ca. 53.000,-- € auf die Spielgeräte und 47.000,-- € auf die Erdarbeiten. Schaut man sich die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Außenanlage an, stellt man fest, dass es hierbei um den Ü3-Spielbereich geht. Die kostenmäßige Betrachtung des Spielplatzes U3 wurde nicht berücksichtigt.

Allerdings ist den politischen Gremien, dem Kindergarten, Elternvertretern und der Steuerungsgruppe von Beginn an die gesamtzeichnerische Darstellung vorgelegt worden. Um dieser Diskrepanz zwischen Budget und den Kosten für die Erstellung der Spielplätze entgegenzuwirken, bedarf es der Entscheidung der Stadtverordneten.

Bei der Vorbereitung hat sich herausgestellt, dass budget- und kostenmäßig nur der Spielplatz Ü3 betrachtet wurde (vergleiche auch Anlage).

Mit dem finanziellen Rahmen von einem Spielplatz, lassen sich aber leider keine zwei Spielplätze errichten. Diese Tatsache macht die Umsetzung unmöglich und es wird darum gebeten, die weitere Vorgehensweise zu beschließen.

Folgende Möglichkeiten wären umsetzbar:

- 1. Über eine Nachfinanzierung könnten die kompletten Mittel für das Außenspielgelände (45.000,00 €) sowie die Mehrkosten für den Elektriker (25.000,00 €) bereitgestellt werden. Diese Mittel könnten über die Investition 2009/13 (Abwasserbeseitigung, Sanierung Ortskanalisation) aufgefangen werden.*

Falls dieser Vorschlag politisch so gewünscht sein sollte, könnte der Beschlussvorschlag in der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Die Bauabteilung würde dann die nötigen Schritte für die Vergabe in die Wege leiten.

- 2. Der Spielplatzbereich für die Ü3-Kinder könnte zeitnah ausgeschrieben, vergeben und bis zum Kindergartenstart am 16. August umgesetzt werden. Die Umsetzung des Spielbereiches für die U3-Kinder erfolgt erst nach Beschluss der Stadtverordneten. Daraus resultiert eine spätere Fertigstellung des Spielplatzes U3 bis Ende des Jahres bzw. erst nächsten Jahres „je nach Anzahl der Beratungsrunden“.*
- 3. In dem Bereich des Spielplatzes der Ü3-Kinder werden fast keine Erdarbeiten vorgesehen. Keinerlei Arbeiten vorzusehen ist unmöglich, da hier für knapp 30.000,00 € Spielgeräte einbetoniert sowie diverse Rückbauarbeiten vorgenommen werden müssen. Falls es politisch dennoch so beschlossen werden sollte, könnten die Mittel (wie im Ortstermin besprochen), die für den Ü3-Bereich nicht mehr umgesetzt werden sollen, in den U3-Spielbereich investiert werden. Trotz allem wird das Budget nicht vollumfänglich ausreichen und eine Kostensteigerung müsste durch den Magistrat in seinem Zuständigkeitsbereich bis 20.000,00 € im Nachgang freigegeben werden.*

Es wird darum gebeten, in der Sondersitzung am 22.06.2021, nach Möglichkeit, zu einem Beschluss zu kommen. Diese ist zwingend notwendig, sofern eine schnelle Errichtung der Spielbereiche gewünscht ist. Erst nach einem Grundsatzbeschluss kann der Ü3-Bereich in Angriff genommen werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Umzug ab dem 04.07.21 bis Anfang August mit den alten Möbeln stattfinden muss, da die Betriebseröffnung des Kindergartens auf den 16.08.2021 festgelegt wurde. Am 12.07. erhalten wir eine sehr große Lieferung von den Außenspielgeräten sowie das neue Mobiliar. Hierbei wird sehr viel „Manpower“ eingebunden sein. Eine Woche später ab dem 19.07. steht uns der Montagehelfer für die Außenspielgeräte zur Verfügung. Falls wir diesen Termin nicht wahrnehmen sollten, steht es in den Sternen, wann ein Ersatztermin gefunden werden kann.

Die Möglichkeit 1 wird gesamtablaufstechnisch von der Verwaltung bevorzugt, da hier größtmögliche Kosteneinsparung erzielt werden kann. Zudem ist der Betriebsablauf der laufenden Kindertageseinrichtung in dieser Form am geringsten belastet. Die Verwaltung hat aber durchaus Verständnis dafür, dass die Vorlage gebührend beraten werden will. Wie die Elternschaft dazu steht und ob es weitere Wünsche oder Anregungen aus diesem Kreis gibt, wird sich erst bei dem Termin nächste Woche herausstellen.“

Der Ortstermin am 16.06.2021 fand mit Mitgliedern der Verwaltung, Elternvertretern, der Steuerungsgruppe und mit Vertretern der einzelnen Fraktionen statt. Folgendes Ergebnis wurde vor Ort besprochen:

Von der Verwaltung soll eine Kostenaufstellung den Fraktionen zur Diskussion bis spätestens Montag 21.06.2021 vorgelegt werden. Diese Kostenaufstellung soll aus Grundlage für die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2021 dienen.

Des Weiteren wurde die Kostensteigerung im Gewerk Elektrotechnik angesprochen.

Zielsetzung soll sein, bei der Außenanlage für die U-3 Kinder von den Gesamtkosten in Höhe von 45.000,00 €, ca. 10.000,00 € bis 15.000,00 € einzusparen. Im Gegensatz dazu sind beim Gewerk Elektro 25.000,00 € Mehrkosten anzusetzen.

Insgesamt würden sich dann Gesamtkosten inkl. Elektroarbeiten in Höhe von 60.000,00 € ergeben.

Um einen Spielrahmen bei der Kostendeckung zu haben wurde besprochen, 75.000,00 € als Nachfinanzierung bei der Investition 2018/12 „Kita Hiho, Ausbau“ als Maximalbetrag anzusetzen.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um weitere Kosten für die Investition Nr. 2018/12 „Kita Hiho, Ausbau“ und somit um überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten. Die geplanten überplanmäßigen Auszahlungen werden Kosten von ca. 75.000,00 € verursachen und sind somit erhebliche überplanmäßige Auszahlungen.

Nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bedarf es bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die weiteren Mittel für den Ausbau der Kindertagesstätte in Hirschhorn sollen über eine Haushaltssperre bei der Investition Nr. 2009/13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung der Ortskanalisation“ bereitgestellt werden.

Bei dieser Investition können nach Rücksprache mit der Bauabteilung die Maßnahmen im Jahr 2021 um die benötigten Mittel reduziert werden, wenn diese Mittel im nächsten Jahr neu angesetzt werden. Die Ausschreibung des Sanierungsabschnittes der Ortskanalisation für das Jahr 2021 ist noch nicht geschehen. Die Finanzierung der Maßnahme würde also wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2009/13
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung der Ortskanalisation
Betrag: 75.000,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 065 6010

Mittelerhöhung bei

Investitionsnummer: 2018/12
Bezeichnung: Kita Hiho; Ausbau
Betrag: 75.000,00 €
Kostenstelle: 06 01 02 01 (Kindertagesstätte Hirschhorn)
Sachkonto: 095 1010

Durch diese Kostenerhöhung werden sich auch die fixen Folgekosten durch den Kindergartenbau erhöhen:

	Kosten gemäß Haushalt 2021	Kosten gemäß der neuen Kostenschätzung
Kosten	1.156.000,00 €	1.231.000,00 €
Zuschuss	150.000,00 €	150.000,00 €
verbl. Kosten	1.006.000,00 €	1.081.000,00 €

	Kosten gemäß Haushalt 2021	Kosten gemäß der neuen Kostenschätzung
Abschreibungen (50 Jahre)	20.120,00 €	21.620,00 €
Belastung im Ergebnishaushalt	20.120,00 €	21.620,00 €
Zinsen (1 %)	10.060,00 €	10.810,00 €
Tilgung (30 Jahre)	33.533,33 €	36.033,33 €
Belastung im Finanzhaushalt	43.593,33 €	46.843,33 €

Somit werden die gestiegenen Gesamtkosten den Finanzhaushalt der Stadt Hirschhorn mit weiteren rund 3.250,00 € belasten.

Beschlussvorschlag :

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den überplanmäßigen Auszahlungen für die Weiterführung der Investition Nr. 2018/12 (Kita HiHo, Ausbau) für max. 75.000 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Die notwendigen erhöhten Mittel für diese Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre bei der Maßnahme 2009/13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung der Ortskanalisation“ bereitgestellt werden. Somit ergibt sich folgende Finanzierung:

Haushaltssperre bei:

Investitionsnummer: 2009/13
 Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung der Ortskanalisation
 Betrag: 75.000,00 €
 Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
 Sachkonto: 065 6010

Mittelerhöhung bei

Investitionsnummer: 2018/12
 Bezeichnung: Kita Hiho; Ausbau
 Betrag: 75.000,00 €
 Kostenstelle: 06 01 02 01 (Kindertagesstätte Hirschhorn)
 Sachkonto: 095 1010

Die bei der Investition Nr. 2009/13 gesperrten Mittel sollen im Haushaltsplan 2022 neu angesetzt werden.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

AZ: 1105/01 (SF)

Sitzungsvorlage

Kontrolle des Radverkehrs auf der Wehrbrücke

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	3.	22.06.2021	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion brachte per Mail am 19.06.2021 einen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Kontrolle des Radverkehrs auf der Wehrbrücke“ ein. Dieser muss eine 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten erhalten, um aufgenommen zu werden.

Beschlussvorschlag :

Der Magistrat wird beauftragt, sowohl den Leiter des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks mit Neckarsteinach, Herrn Bürgermeister Pfeiffer, als auch den Leiter des Polizeipostens Hirschhorn aufzufordern, den Radverkehr auf der Wehrbrücke regelmäßig zu kontrollieren.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.